



Klinische Kompetenzstandards für die Praxis von durch das Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (International Board Certified Lactation Consultants; IBCLCs).

Durch Internationale Gremium zertifizierte Still- und Laktationsberater/innen (International Board Certified Lactation Consultants®; IBCLCs®) verfügen über nachgewiesene Spezialkenntnisse und klinisches Fachwissen in Bezug auf Stillen und menschliche Laktation und wurden vom Internationalen Gremium zur Prüfung von Still- und Laktationsberater/innen (International Board of Lactation Consultant Examiners®, IBLCE®) zertifiziert.

Die Klinischen Kompetenzstandards umfassen die Zuständigkeiten/Tätigkeiten, die Teil der Praxis von IBCLCs sind. Das Ziel dieser Klinischen Kompetenzstandards ist es, die Öffentlichkeit über den Bereich zu informieren, in dem IBCLCs sichere, kompetente und sachkundige Pflege leisten können. Die Klinischen Kompetenzstandards sind in allen Ländern bzw. an allen Orten gültig, in und an denen IBCLCs praktizieren. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die IBCLCs innerhalb der Grenzen ihrer Ausbildung, Fachkenntnisse, Kultur und Umgebung praktizieren.

I. IBCLCs sind verpflichtet, die Standards des Berufs zu wahren, und werden:

1. sich auf professionelle Weise verhalten, indem sie innerhalb des Rahmens praktizieren, der durch den Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCs (Code of Professional Conduct for IBCLCs), den Geltungsbereich für die Praxis für IBCLC-Zertifizierte (Scope of Practice for the IBCLC certificants) und die Klinischen Kompetenzstandards des IBLCE für die Praxis von IBCLCs (IBLCE Clinical Competencies for the Practice of IBCLC) festgelegt wird.
2. Forschungsergebnisse in der Praxis kritisch betrachten, bewerten und einbinden.
3. sich kontinuierlich fortbilden, um Kenntnisstand und Fähigkeiten aufzufrischen, um die IBCLC-Zertifizierung zu behalten.
4. innerhalb der in ihrem Land, ihrem Rechtssystem und an ihrem Arbeitsort geltenden Gesetze und Vorschriften praktizieren.

II. IBCLCs sind verpflichtet, das Stillen zu schützen, zu fördern und zu unterstützen, und werden:

1. Familien, Mitarbeiter/innen im Gesundheitswesen, Pädagogen/Pädagoginnen und Mitglieder des Gemeinwesens sachkundig über das Stillen und die menschliche Laktation unterweisen. Dies kann mit Hilfe verschiedener Methoden geschehen, einschließlich Beraten, Unterrichten, Klienteninformationsmerkblättern, Ausarbeitung von Lehrplänen sowie Multimedia-Kampagnen.
2. sich an der Entwicklung von politischen Programmen auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene beteiligen, die das Stillen oder Muttermilch/menschliche Milch zur Fütterung von Kindern in allen Lebenslagen, einschließlich Notfällen, schützen, fördern und unterstützen.

3. sich für das Stillen in jeder Umgebung einsetzen und das Stillen als Standard-Fütterungsform von Kindern propagieren.
4. Praktiken unterstützen, die das Stillen fördern, und Praktiken unterbinden, die das Stillen beeinträchtigen, indem sie:
 - a. die Prinzipien der Initiative „Babyfreundliches Krankenhaus“, den *Internationalen Kodex zur Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten* und nachfolgende Beschlüsse, und die *Globale Strategie für die Säuglings- und Kleinkindernährung der Weltgesundheitsorganisation* propagieren.
 - b. sorgfältig eine Fütterungsmethode auswählen, wenn eine Zufütterung notwendig ist, und Strategien zur Beibehaltung des Stillens anwenden, damit die der Klient/die Klientin seine/ihre Zielsetzungen einhalten kann.

III. IBCLCs sind verpflichtet, Klienten/Klientinnen kompetente Dienste zu leisten und werden eine umfassende Beurteilung von Klient/Klientin, Kind und Fütterung im Hinblick auf die Laktation durchführen, wie zum Beispiel:

Fachkenntnisse zur Anamnese und Beurteilung

1. Die Zustimmung des Klienten/der Klientin zur Betreuung beim Stillen einholen.
2. Herausfinden, welche Ziele der Klient/die Klientin beim Stillen/der Fütterung des Kindes verfolgt.
3. Geeignete Fachkenntnisse und Techniken bei der Beratung anwenden.
4. Die Individualität eines Klienten/einer Klientin respektieren, dazu zählen unter anderem Konfession, Fähigkeit/Einschränkungen, geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Geschlecht, Ethnie, Rasse, nationale Herkunft, politische Überzeugung, Zivilstand, geographische Lage, Religion oder Kultur.
5. Einholen einer Laktationsanamnese.
6. Ereignisse ermitteln, die vor und während Schwangerschaft, Wehen und Geburtsvorgang stattfanden, die das Stillen und die menschliche Laktation ungünstig beeinflussen könnten.
7. Ermitteln, ob Risiken bei der Laktation bestehen, wenn die Schwangerschaft durch künstliche Befruchtung herbeigeführt wurde.
8. Die Brust beurteilen, um festzustellen, ob Veränderungen im Einklang mit einer zufriedenstellenden Funktion/Laktation sind.
9. Die Auswirkungen des physischen, geistigen und psychischen Zustands des stillenden Elternteils auf das Stillen beurteilen.
10. Eine Anamnese des Kindes beschaffen und die Auswirkungen des gesundheitlichen Zustands des Kindes auf das Stillen beurteilen.
11. Soziale Hilfen und mögliche Herausforderungen beurteilen.

Fachkenntnisse zur Unterstützung eines Stillpaars (Dyadische Beziehung)

1. Sachkundige Informationen propagieren, um dem Klienten/der Klientin zu helfen, Entscheidungen über die Fütterung des Kindes zu treffen.
2. Hautkontakt propagieren.
3. Die orale Anatomie und neurologische Reaktionen und Reflexe des Säuglings beurteilen.
4. Das Verhalten und die Entwicklung des Säuglings mit Bezug auf das Stillen beurteilen.
5. Unterweisung über das Fütterungsverhalten des Kindes, die Anzeichen, dass es bereit ist, gefüttert zu werden, und die zu erwartenden Fütterungsmuster geben.
6. Sicherstellen, dass das stillende Elternteil und der Säugling sich in einer bequemen Stellung zum Stillen befinden und ihnen ggf. helfen.
7. Erfolgreiches Anlegen/Ansetzen erkennen.

8. Beurteilen, ob die Milch effektiv transferiert wird.
9. Beurteilen, ob der Säugling Milch zu sich genommen hat.
10. Stuhl- und Urinausscheidung des Kindes beurteilen.
11. Den Klienten/die Klientin und dessen/deren Familie über den Einsatz von Beruhigungssaugern/Schnullern unterweisen, einschließlich der möglichen Risiken für die Laktation.
12. Den Klienten/die Klientin und dessen/deren Familie angemessen darüber aufklären, wie wichtig ausschließliches Stillen für deren Gesundheit ist sowie über die Risiken bei der Verwendung von Muttermilchersatzprodukten.
13. Den Klienten/die Klientin darüber informieren und ihm/ihr zeigen, wie man Muttermilch von Hand aus der Brust ausstreichen kann.
14. Informationen zur Vermeidung und Behebung schmerzhafter/wunder Mamillen geben und entsprechende Strategien anwenden.
15. Informationen zur Vermeidung und Behebung von Milchdrang, verstopften Milchgängen und Brustdrüsenentzündung (Mastitis) geben und entsprechende Strategien anwenden.
16. Darüber informieren, wie sich Familienplanungs- und Fruchtbarkeitsmethoden, einschließlich der Laktationsamenorrhö-Methode (LAM), auf die Laktation und das Stillen auswirken.
17. Dem Klienten/der Klientin und dessen/deren Familie dabei helfen, peripartaler affektiver Störungen zu erkennen, in staatliche Hilfsangebote einzusteigen und das Stillen zu bewältigen.
18. Über die Hinführung zu ergänzenden Nahrungsmitteln informieren.
19. Über die Entwöhnung von der Brust in jedem Stadium des Stillens informieren, einschließlich der Pflege der Brust.
20. Über die Zubereitung und Anwendung von Muttermilchersatzprodukten gemäß den Richtlinien *der Weltgesundheitsorganisation zur sicheren Zubereitung, Lagerung und Handhabung von Milchpulver als Babynahrung (World Health Organization Guidelines for Safe Preparation, Storage and Handling of Powdered Infant Formula)* informieren.
21. Unterweisung über die sichere Handhabung, Lagerung und Verwendung von menschlicher Milch geben.
22. Den Kalorien-/Kilojoule- sowie Mengenbedarf des Säuglings berechnen.
23. Die Milchproduktion beurteilen und über die bedarfsmäßige Steigerung bzw. Reduzierung der Milchmenge informieren.
24. Das Wachstum des Kindes anhand von Somatogrammen der Weltgesundheitsorganisation beurteilen.

Allgemeine Fähigkeiten zur Problemlösung

1. Die Einstellung des Klienten/der Klientin zum Stillen/zu Fütterungsmethoden des Kindes/der Kinder bewerten.
2. Anerkennen, auf welche Weise jedes Stillpaar einzigartig ist und es in dieser Situation bewerten.
3. Potentielle oder bestehende Herausforderungen und Faktoren gewichten, die Auswirkungen auf die Einhaltung der Zielsetzungen eines Klienten/einer Klientin beim Stillen haben könnten.
4. Dem Klienten/der Klientin helfen und dabei unterstützen, einen geeigneten, annehmbaren und machbaren Stillplan unter Einbeziehung aller vorhandenen Mittel zu entwickeln, umzusetzen und zu bewerten.
5. Einem medizinisch anfälligen und körperlich beeinträchtigten Stillpaar das Stillen erleichtern.
6. Vorwegnehmende Anleitungen geben, um mögliche Risiken für das Stillpaar zu reduzieren.
7. Strategien beurteilen und anwenden, um das Stillen anzustoßen und beizubehalten, wenn herausfordernde Situationen bestehen / auftreten.
8. Vorschläge unterbreiten, wann und wie man ein schläfriges Baby zum Trinken bewegt.

9. Informationen geben und entsprechende Strategien anwenden, um das Risiko für Plötzlichen Kindstod (Sudden Infant Death Syndrome; SIDS) zu minimieren.
10. Den Klienten/die Klientin mit Strategien und Techniken zur Fortsetzung des Stillens bei Trennung vom Kind unterstützen (z.B. Rückkehr an den Arbeitsplatz oder Wiederaufnahme des Schulbesuchs, Krankheit, Krankenhausaufenthalt).
11. Den Klienten/die Klientin mit Strategien zum Stillen in der Öffentlichkeit unterstützen.

Anwendung von Techniken und Apparaten

1. Den Klienten/die Klientin sachkundig über den Einsatz von Techniken, Vorrichtungen und Apparaten informieren.
2. Den Einsatz von Techniken und Apparaten zur Unterstützung des Stillens bewerten, kritisch betrachten und vorführen. Sich darüber bewusst sein, dass einige Apparate ohne Nachweis ihrer Nützlichkeit vermarktet werden und für das Stillen schädlich sein könnten.
3. Die Anwendung von Techniken, Vorrichtungen und Apparaten, die die Aufnahme und/oder die Fortführung des Stillens unterstützen oder dafür schädlich sein könnten, kritisch betrachten und bewerten.

In Absprache mit dem Klienten/der Klientin einen individuellen Fütterungsplan entwickeln, umsetzen und bewerten

1. Die Prinzipien der Erwachsenenbildung anwenden
2. Geeignete Lehrmittel auswählen
3. Über staatliche Hilfsprogramme informieren, die das Stillen und das Füttern von Muttermilch fördern.
4. Sachkundig über Laktation und Nahrungsmittel informieren, einschließlich deren möglichen Einfluss auf die Milchproduktion und die Sicherheit des Kindes.
5. Sachkundig über Laktation und die Einnahme von Medikamenten (sowohl freiverkäufliche als auch verschreibungspflichtige), Alkohol, Tabak und Suchtdrogen, einschließlich deren mögliche Auswirkungen auf die Milchproduktion und die Sicherheit des Kindes, informieren.
6. Sachkundig über komplementäre und alternative Therapien während der Laktation und deren Auswirkungen auf die Milchproduktion und den Einfluss auf das Kind informieren.
7. Kulturelle, psychosoziale und ernährungsrelevante Aspekte in Bezug auf das Stillen und die menschliche Laktation einbeziehen.
8. Informationen, Unterstützung und Ermutigung geben, damit Klienten/Klientinnen Stillziele erfolgreich erfüllen können, einschließlich dem Stillen von Mehrlingen.
9. Über das Stillen von Kindern verschiedener Altersstufen informieren.
10. Bewährte Beratungs- und Gesprächstechniken im Umgang mit Klienten und anderen Gesundheitsdienstleistern einsetzen.
11. Die Prinzipien der familienzentrierten Betreuung anwenden und gleichzeitig eine partnerschaftliche, unterstützende Beziehung zu den Klienten pflegen.
12. Dem Klienten/der Klientin dabei helfen, sachkundig Entscheidungen für sich und sein/ihr Kind/seine/ihre Kinder zu treffen.
13. Kulturkompetente Unterweisung und Informationen geben, die auch das Verständnisniveau berücksichtigen.
14. Einschätzen, inwieweit der Klient/die Klientin alle gegebenen Informationen und Unterweisungen verstanden hat.
15. Dem Klienten/der Klientin, wenn gewünscht, helfen, die Relaktation einzuleiten.

IV. IBCLCs sind verpflichtet, dem primären Gesundheitsdienstleister von Klient/Klientin und/oder Kind sowie dem Gesundheitssystem wahrheitsgemäß und vollständig Auskunft zu geben, und werden:

1. die Zustimmung der des Klienten/der Klientin einholen, um bei Bedarf oder wie von der örtlichen Gesetzgebung festgelegt Informationen einzuholen und offen zu legen.
2. bei Bedarf schriftliche Beurteilungen abgeben.
3. alle Klientenkontakte, Beurteilungen, Fütterungspläne, Empfehlungen und Bewertungen der Betreuung dokumentieren.
4. Aufzeichnungen für den vom örtlichen Gesetzgeber spezifizierten Zeitraum aufbewahren.

V. IBCLCs sind verpflichtet, das Vertrauen des Klienten / der Klientin zu bewahren, und werden:

1. die Privatsphäre und die Würde von Klienten/Klientinnen und Familien respektieren und Diskretion wahren, außer sie sind von Gesetzes wegen ausdrücklich dazu verpflichtet, eine Gefahr für Klient/Klientin oder Kind zu melden

VI. IBCLCs sind verpflichtet, mit angemessener Sorgfalt zu handeln, und werden:

1. Klienten/Klientinnen und Familien bei Entscheidungen über die Fütterung seines/ihrer Kindes/seiner/ihrer Kinder helfen, indem sie sachkundige Informationen bereitstellen, die frei von Interessenkonflikten sind.
2. bei Bedarf weitergehende Dienstleistungen erbringen.
3. bei Bedarf und abhängig von der Dringlichkeit der Situation zeitnah auf notwendige andere Gesundheitsdienstleister und staatliche Hilfsangebote verweisen.
4. im Team mit dem Gesundheitswesen zusammenarbeiten, damit Klienten/Klientinnen und Familien aufeinander abgestimmte Dienstleistungen erhalten.
5. das IBLCE umgehend unterrichten, falls sie sich eines Verstoßes gegen das Strafgesetz des Landes der IBCLC oder des Rechtssystems, innerhalb dessen sie arbeiten, schuldig gemacht haben oder wenn sie von einer anderen Berufsgruppe mit Sanktionen belegt werden.
6. dem IBLCE umgehend jede IBCLC melden, die ihre Tätigkeit außerhalb des Geltungsbereichs für die Praxis für IBCLC-Zertifizierte ausübt und/oder keine Praxis in Übereinstimmung mit dem Beruflichen Verhaltenskodex für IBCLCs und den Klinischen Kompetenzstandards des IBLCE für die Praxis von IBCLCs pflegt.

Orte, an denen man sich Fachkenntnisse aneignen kann

Fachkenntnisse können an verschiedenen Einrichtungen einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Krankenhäuser, öffentlichen Gesundheitsämter, staatlichen Behörden oder Einrichtungen und privaten Praxiseinrichtungen, erworben werden.